

IT Sourcing - Thema „Indirekte Nutzung“

Was es bedeutet und wie Sie Überraschungen vermeiden

BLUM MANAGEMENT CONSULTING

FEBRUAR 2018

Wozu die ganze Aufregung?

Ein großer deutscher Software-Hersteller führte in Großbritannien mit einem seiner Kunden einen Rechtsstreit über die Frage der Nutzung seiner Software. Der Kunde ging von einer ordnungsgemäßen Lizenznutzung beim Zugriff anderer Programme auf die Software des Software-Herstellers zum Zweck des Datenaustauschs aus. Der Software-Hersteller verlangte aufgrund der sogenannten „indirekten Nutzung“ weitere Lizenzgebühren. Das britische Gericht folgte den Ausführungen des Software-Herstellers und verhängte eine hohe Lizenz-Nachzahlung aufgrund der indirekten Nutzung.

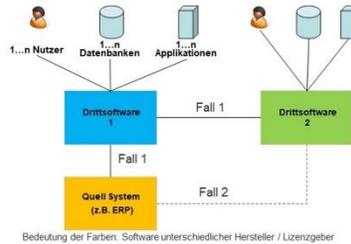
Seitdem umtreibt vor allem die deutschen Kunden die Frage, ob auch bei ihrer Software-Nutzung eine indirekte Nutzung vorliegt und ob hohe Nachforderungen von Software-Herstellern zu befürchten sind.

Was ist unter indirekter Nutzung zu verstehen?

Prinzipiell räumt ein Software-Hersteller einem Nutzer der Software (natürliche Person oder Software etc.) das Recht zur Benutzung seiner Software unter bestimmten Bedingungen ein, welche z.B. in den AGBs festgehalten sind.

Das Problem der indirekten Nutzung existiert nur bei nutzerbasierten Lizenzmodellen und wenn der Nutzer die Software nicht durch die Eingabe über eine Maus und/oder Tastatur, sondern unter Zuhilfenahme einer Drittsoftware, auf die eine Vielzahl weiterer Nutzer (natürliche Personen oder auch andere Software, Maschinen etc.) zugreifen können. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Lizenznehmer für jeden auf die Drittsoftware zugreifenden Nutzer eine Lizenz vom Lizenzgeber erwerben muss oder ob die bereits erworbene Lizenz für diese Art der Nutzung der Software ausreicht.

Orientierung kann die folgende Übersicht geben.



- Im Fall 1 hat nur die Drittsoftware 1 eine direkte Verbindung zur Software des Software-Herstellers.
- Im Fall 2 haben sowohl die Drittsoftware 1 als auch die Drittsoftware 2 eine direkte Verbindung zur Software des Software-Herstellers.

Wie ist die indirekte Nutzung zu regeln?

Neben den kartellrechtlichen Überlegungen sind vor allem die §§ 69 a bis 69 g im Sinne einer „bestimmungsgemäßen Benutzung“ einer Software wichtig.

Eine allgemeingültige Definition der indirekten Nutzung und/oder ein grundsätzliches Urteil zur indirekten Nutzung existiert aktuell nicht und ist individuell zwischen dem Kunden und dem Software-Hersteller zu regeln.

Wie ist das konkrete Vorgehen?

1. Bestehende Verträge und Regelungen ermitteln

Auf der Grundlage der bestehenden Verträge ist zu ermitteln, welche besonderen Vereinbarungen für die Nutzung von Software mit dem Software-Hersteller geschlossen wurden.

2. Aktuelle und zukünftige Nutzung ermitteln

Die IT und die Fachbereiche ermitteln die aktuelle Nutzung der Software innerhalb der IT Systemlandschaft. Neben der aktuellen Nutzung werden auch Maßnahmen zur „Lizenz-Hygiene“ umgesetzt. Ebenfalls

sollte die zukünftigen mittel- und langfristigen Lizenzbedarfe erfasst und berücksichtigt werden, damit bei möglichen (Nach-)Verhandlungen entsprechende Positionen berücksichtigt werden.

3. Nutzung vor Vermessung und/oder Audit konsolidieren

Das Ergebnis ist die konsolidierte Fassung der Nutzung anhand von konkreten Beispielen. Die Konsolidierung und Absicherung gegenüber Nachforderungen sollte auf jeden Fall vor einer Vermessung und/oder eines Audits des Software-Herstellers erfolgen, damit ausreichend Zeit für Maßnahmen bleibt.

4. Verbindliche Festlegung der indirekten Nutzung regeln

Mit dem Software-Hersteller wird im Rahmen einer Vermessung und/oder eines Audits nun fallbezogen entschieden, ob eine indirekte Nutzung vorliegt. Darüber hinaus gibt es noch weitere Möglichkeiten zur Absicherung des Kunden gegenüber Nachforderungen des Software-Herstellers, welche individuell betrachtet werden müssen.

Zum Thema indirekte Nutzung sowie weiteren Themen der IT-Strategie, des IT Sourcings sowie der digitalen Transformation stehe ich Ihnen mit meinen bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße Ihr
Thomas Blum



Berater, Coach, Trainer und Autor